

ANTRAG

AUF ANERKENNUNG BERUFLICHER ERFAHRUNGEN ALS STUDIENLEISTUNGEN

als Anlage zur Bewerbung um einen Studienplatz

Name, Vorname

Anschrift

Hiermit beantrage ich die Anerkennung von beruflicher Erfahrung als Studienleistung in einer Höhe von 60 Leistungspunkten.

Bitte kreuzen Sie den Studiengang an, für den Sie sich bewerben

- Master Communication & Leadership
- MBA Communication & Leadership
- MBA Public Affairs & Leadership

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie

Falls Sie im Rahmen Ihrer bisherigen akademischen Ausbildung weniger als 240 Leistungspunkte (credits/ECTS) erworben haben (das gilt insbesondere für Bachelor-Abschlüsse mit 180 Leistungspunkte (credits/ECTS)), kann Ihnen Berufserfahrung ersatzweise als Studienleistungen anerkannt und mit 60 Credits angerechnet werden. Die Berufspraxis muss für das Studium einschlägig sein und die dabei erworbenen Kompetenzen müssen beschreibbar und dokumentierbar sein.

Für den Masterstudiengang Communication & Leadership gilt (Prüfungsordnung § 8):

Einschlägigkeit ist gegeben, wenn im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit eine fortgeschrittene, reflektierte Aneignung und Anwendung betriebs- oder volkswirtschaftlicher Inhalte vorgewiesen werden kann. Führungsfunktionen (z.B. Teamleitung, Abteilungsleitung, Geschäftsführung) sind in besonderer Weise einschlägig. Dies muss anhand der eingereichten Berufszeugnisse oder Referenzschreiben dokumentiert werden.

Für den MBA Communication & Leadership gilt (Prüfungsordnung § 8):

Einschlägigkeit ist gegeben, wenn im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit eine fortgeschrittene, reflektierte Aneignung und Anwendung von Instrumenten, Methoden und Prozessen der Organisationskommunikation/PR/ Öffentlichkeitsarbeit bzw. im Kommunikationsmanagement vorgewiesen werden kann. Führungsfunktionen (z.B. Teamleitung, Abteilungsleitung, Geschäftsführung) sind in besonderer Weise einschlägig. Dies muss anhand der eingereichten Berufszeugnisse oder Referenzschreiben dokumentiert werden.

Für den MBA Public Affairs & Leadership (Prüfungsordnung § 8) gilt:

Einschlägigkeit ist gegeben, wenn im Rahmen der bisherigen beruflichen Tätigkeit eine fortgeschrittene, reflektierte Aneignung und Anwendung betriebs- oder volkswirtschaftlicher Inhalte und/oder von Instrumenten, Methoden und Prozessen der Organisationskommunikation/PR/Öffentlichkeitsarbeit bzw. im Kommunikationsmanagement vorgewiesen werden kann. Führungsfunktionen (z.B. Teamleitung, Abteilungsleitung, Geschäftsführung) sind in besonderer Weise einschlägig. Dies muss anhand der eingereichten Berufszeugnisse oder Referenzschreiben dokumentiert werden.

Der Prüfungsausschuss entscheidet vor Antritt des Assessments über den Antrag.
Dieser Antrag ist gemeinsam mit der Bewerbung um einen Studienplatz zu stellen.